

Selbstdeklaration 2021–2023

Mit dieser Selbstdeklaration bestätigen wir, dass wir Solaranlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (Stand der Technik) und unter Berücksichtigung der aktuellen Normen und des geltenden Rechts **planen (A), installieren (B), oder Komponenten von Solaranlagen herstellen oder vertreiben (C)**. Wir verpflichten uns, die nachgängig beschriebenen Regelungen einzuhalten. Regelungen, die nur einen Technologiebereich betreffen, sind entsprechend gekennzeichnet (SW = Solarwärme, PV = Photovoltaik).

Regelung gemäss Unternehmensschwerpunkt	A	B	C
1. Akquisition und Beratung			
1.1 Bei der Auftragsakquisition verwenden wir nachvollziehbare und realistische Beschreibungen. Wir pflegen zudem ein hohes Qualitätsbewusstsein und ein faires Verhalten gegenüber Mitbewerbern, Lieferanten und Kunden.	X	X	X
1.2 Wir beraten die Kunden in technischer Hinsicht transparent, unseren Kompetenzen entsprechend und informieren die Kunden über Risiken.	X	X	X
1.3 Wir beraten die Kunden umfassend bezüglich der dem Objekt angepassten Nutzung der Solaranlage. Dabei berücksichtigen wir die rechtlichen Rahmen- und Förderbedingungen sowie die Aspekte der Integration der Anlage in die Gebäudetechnik und die Gebäudehülle.	X	X	
2. Planung			
2.1 Wir planen Solaranlagen nach den geltenden Gesetzen, Verordnungen, Normen und nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (Stand der Technik).	X		
2.2 Wir berücksichtigen den Kontext der Anlage bezüglich Architektur, Gebäudetechnik und Nutzungsanforderungen.	X		
2.3 Wir empfehlen dem Kunden eine Einrichtung zur Messung des Ertrags und zur Alarmierung bei Störungen.	X	X	
3. Offerte			
3.1 Wir weisen unsere Kunden in unserer Offerte darauf hin, dass wir Solarprofis sind.	X	X	X
3.2 Wir formulieren klare und transparente Vertragsbedingungen und sehen ein angemessenes Rücktrittsrecht, gemäss der geltenden gesetzlichen Regelungen vor.	X	X	X
3.3 Wir erstellen eine vollständige und detaillierte Offerte und deklarieren darin klar, welche Leistungen enthalten sind.	X	X	X
3.4 Wir berücksichtigen bei der Offerte allfällige administrative Aufgaben (Installationsanzeige, Planvorlage, Baubewilligung etc.).	X	X	
3.5 Wir definieren klar, welche Leistungen bauseitig zu erbringen sind.	X	X	
3.6 Wir informieren wahrheitsgetreu und realistisch zu Ertrags- bzw. Wirtschaftlichkeitsprognosen, Rentabilität sowie Anforderungen der Wartung und Überwachung des Anlagebetriebs.	X	X	
3.7 SW: Wir erstellen eine Validierte Leistungsgarantie (VLG).		X	

4. Ausführung

4.1 Montage, Installation

Wir realisieren die Anlagen nach den geltenden Gesetzen, Verordnungen und Normen und nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (Stand der Technik).

X

4.2 Produktequalität

Wir verwenden Produkte, die den zugehörigen Normen und Qualitätsanforderungen entsprechen.

X X X

PV: SN-EN Normen für die verwendeten Komponenten (Module, Wechselrichter, Kabel, Steckverbinder, Batteriespeicher etc.)

X X X

SW: Verwendung von Solar Keymark zertifizierten Kollektoren.

X X X

4.3 Qualitätsmanagement

Solarprofis haben ein internes Qualitätsmanagement.

X X X

4.4 Arbeitssicherheit

Wir befolgen die Vorschriften der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS).

X X

Wir haben die SUVA-Sicherheitscharta unterzeichnet.

X

Wir ernennen eine Kontaktperson für Arbeitssicherheit.

X

Wir stellen sicher, dass unsere Mitarbeitenden die obligatorischen Kurse zur Arbeitssicherheit besuchen, insbesondere den Kurs Höhengeneration für die Anwendung der persönlichen Schutzausrüstung (PSAgA).

X

4.5 Weiterbildung und Fachkompetenz

Wir bilden uns regelmässig weiter, um uns über den Stand der Technik zu informieren und um diesen in der Praxis umzusetzen. Wir besuchen Swissolar- und/oder andere fachbezogene Weiterbildungen. Es muss gewährleistet sein, dass es zu jeder Zeit einen Mitarbeiter in der Firma gibt, der den Swissolar Basiskurs oder eine vergleichbare Ausbildung besucht hat und dass die entsprechende Praxiserfahrung vorliegt.

X X X

PV: Für die Ausführung von elektrischen Installationen verfügen wir über Mitarbeitende mit Installationsbewilligung oder wir kooperieren ausschliesslich mit entsprechenden Fachfirmen.

X

SW: Für die Ausführung von sanitär- und heizungstechnischen Installationen verfügen wir über Mitarbeiter mit der entsprechenden fachtechnischen Ausbildung.

X

Die internen und externen Ausbildungen pro Mitarbeiter werden dokumentiert, damit die Übersicht über den Wissenstand der einzelnen Mitarbeiter gewährleistet ist.

X X X

Die eingesetzten Subunternehmen sind entweder selbst Swissolar Solarprofis oder werden auf der Baustelle eng durch eine entsprechende Fachkraft aus dem eigenen Unternehmen unterstützt.

X

4.6 Inbetriebnahme und Dokumentation

Bei der Übergabe der Anlage an den Kunden stellen wir eine vollständige Dokumentation bereit. Diese Dokumentation wird bei der Anlage aufbewahrt, damit sie als Hilfsmittel für die Überwachung und Wartung benutzt werden kann.

X

PV: Bei PV-Anlagen wird gemäss Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV) der Sicherheitsnachweis (SiNa) zusammen mit dem Mess- und Prüfprotokoll PV abgegeben. Inbetriebnahme, Abnahmemessungen und Dokumentation erfolgen gemäss SN-EN 62446.

X

SW: Bei Solarwärmanlagen erfolgt die Dokumentation (inklusive Inbetriebnahmeprotokoll) gemäss Weiterbildungsunterlagen von Swissolar, suissetec und weiteren Partnerverbänden.

X

5. Allgemeines

5.1	Arbeitsrecht			
	Wir halten uns an die Bestimmungen des geltenden Arbeitsrechts.	X	X	X
	Wir halten die Regelungen der geltenden Gesamtarbeitsverträge ein und setzen diese auch bei unseren Subunternehmern durch.	X	X	
5.2	Versicherung			
	Wir haben ausreichende Versicherungen abgeschlossen und verfügen über eine Betriebshaftpflicht.	X	X	X
5.3	Gewährleistung / Garantie			
	Wir bieten Gewähr für die Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Bedingungen und Auflagen für die Planung, Ausführung und den Verkauf der Solaranlagen und kommunizieren transparente Garantiebedingungen. Wir orientieren uns an den AGB von Swissolar.	X	X	X
5.4	Umweltschutz			
	Wir sind dafür besorgt, dass Komponenten (Module, Batteriespeicher, etc.) und Verpackungsmaterial einer gesetzeskonformen Entsorgung oder Wiederverwertung zugeführt werden. Im Bereich PV muss sichergestellt sein, dass die Schweizerische vorgezogene Recyclinggebühr (vRG) bezahlt wurde und mit INOBAT zusammengearbeitet wird.	X	X	X
5.5	Verhalten bei Problemen			
	Bei Problemen mit der geplanten, errichteten oder verkauften Solaranlage beheben wir die Probleme schnell und fair.	X	X	X
	Wir weisen unsere Kunden darauf hin, dass es eine Ombudsstelle gibt.	X	X	X
	Bei Uneinigkeiten zwischen dem Kunden und uns arbeiten wir mit der Ombudsstelle von Swissolar zusammen.	X	X	X

6. Firmenauftritt

6.1	Solarprofi-Logo			
	Wir weisen auf unserer Website mit dem Solarprofi-Logo darauf hin, dass wir Solarprofis sind.	X	X	X

Firma XY

Solarstrasse 77
CH-1234 SunnySide
Tel. +41 44 250 88 33
info@firmaxy.ch

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Unabhängige Beratung und Planung (A) | <input type="checkbox"/> Photovoltaik (PV) |
| <input type="checkbox"/> Beratung und Ausführung (B) | <input type="checkbox"/> Solarwärme (SW) |
| <input type="checkbox"/> Herstellung und Vertrieb (C) | <input type="checkbox"/> Solares Bauen (SB) |

Zürich, Januar 2021

Bestätigt per Unterschrift

Diese Selbstdeklaration wird unter www.solarprofis.ch publiziert. Die Einhaltung dieser Selbstdeklaration wird durch SWISSOLAR Schweizerischer Fachverband für Sonnenenergie mittels Stichprobenkontrollen überprüft. Swissolar bietet eine Anlaufstelle für mögliche Verstösse von anderen Solarprofi-Unternehmen gegen die Inhalte der Selbstdeklaration.

Swissolar Geschäftsstelle
Neugasse 6
CH-8005 Zürich

Tel. +41 44 250 88 33
info@swissolar.ch
www.swissolar.ch